

Franckesche Stiftungen zu Halle

Joh. Christian Jüngken, Pastoris zu St. Moritz, und Scholarchen, Abrisse der Vormittags-Predigten an Sonn- und Fest-Tagen in der Kirche zu St. Moritz ...

Jüngken, Johann Christian

Halle, 1766

VD18 13046713

Am 25. Sonntage nach Trinit. 1766. Evang. Matth. 24, 15 - 28.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-195056

Am 25. Sonntage nach Trinit. 1766.

Evang. Matth. 24, 15-28.

Eingang: 1 Petr. 4, 17. Es ist Zeit, daß ansahe ic.
 Petrus hatte im Vorhergehenden die ersten Christen zur christlichen Geduld im Leiden und zur Aufmerksamkeit auf Gottes Hand, bey allen Trübsalen in der Welt, vermahnet, v. 12. 16. Und dieser Vermahnung füget er den Bewegungsgrund bey: denn es ist Zeit, daß ic. Wir machen dabey eine gedoppelte Anmerkung:

1. Es ist von Anbeginn Gottes Weise gewesen, daß seine Gerichte über die Welt ihren Anfang bey seiner Kirche nehmen müssen, Esch. 9, 6. Und Gott ist darum nicht ungerecht, sondern er handelt als ein Vater, der seine Kinder unter der Ruthe hält, als ein unpartheiischer Richter, der gerade durch gehet, als ein Hausvater, der das eingerissene Uebel in seinem Hause zuerst mit Ernst an seinen Kindern, und darnach an dem Gesinde strafet.
2. Die Gerichte Gottes an seinem Hause sollen billig einen jeden aufmerksam machen, denn es sind Vorboten, aller gemeiner Plagen, so aber zuerst an uns ic. Es dürfen sich daher die Ungläubigen und Gottlosen nicht darüber freuen, wenn sie sehen, daß der Weinberg des Herrn zerwühlet und verderbet wird; nein: sie haben Ursache zu erschrecken, und gewiß zu glauben, daß nun auch die Reihe bald an sie kommen wird. Und was wird es mit denen vor ein Ende nehmen ic. v. 18. Wehe also der Welt, wenn die Zeit ist, daß ansahe das Gericht am Hause Gottes!

Vortrag: Die Gerichte Gottes an seinem Hause:

I. Worin sie bestehen.

1. Durch das Haus Gottes wird in der heiligen Schrift die ganze rechgläubige sichtbare Kirche verstanden; welche Gottes Wort unverfälschet hat, und die Sacramente nach göttlicher Einsetzung gebrauchet. Es ist diese Benennung von dem Tempel zu Jerusalem hergenommen, welcher die heilige Stätte hieß, L. v. 15. Und dieser Tempel, wo Gott seine Herrlichkeit offenbaretete,

Es 8

wo

Jüngsten.

wo er angebetet, wo ihm gedienet wurde, war ein Bild der Gemeine Gottes sowol im alten als im neuen Testamente, 2 Cor. 6, 10. Diese Gemeine Gottes heisset sein Haus, 1 Tim. 3, 15. Wir bemerken hiebei,

- a. daß die wahren Gläubigen nur eigentlich dieses Namens werth sind, Eph. 2, 22. 1 Petr. 2, 5.
- b. daß gleichwol auch alle die, welche den Namen Christi mit dem Munde bekennen, mit zum Hause Gottes gehören, 2 Tim. 2, 20.
- c. und, daß wir von der ganzen Kirche Gottes, der sichtbaren und unsichtbaren, reden, wenn wir die Gerichte über sein Haus betrachten, L. v. 16, 22.

2. Worin bestehen aber die Gerichte am Hause Gottes?

- a. Richten heisset überhaupt entweder verdammen, Joh. 3, 17. 18. und alsdenn ist Gericht und ewige Verdammniß einerley, Joh. 5, 24. oder es werden durch Gerichte Gottes solche Plagen, Trübsale und Leiden in dieser Zeit angezeigt, welche Gott den Menschen als eine wohlverdiente Strafe für begangene Sünden, oder als eine väterliche Züchtigung zur Prüfung des Glaubens und zur Uebung in der Geduld zuschicket. Von den letztern Strafgerichten Gottes in dieser Zeit reden wir vorjezt besonders, ob gleich nicht zu läugnen ist, daß oft die ewige Verdammniß auf die zeitlichen Strafen unmittelbar folget, 1 Thess. 5, 23.

- b. Die Gerichte am Hause Gottes insonderheit sind
 - a. die geistlichen Gerichte Gottes. Und diese sind die gefährlichsten, fürchterlichsten und schrecklichsten. Sie folgen auf Verachtung des Wortes und der Gnade Gottes, auf den Ungehorsam gegen das Evangelium Jesu, auf geistliche Trägheit und Faulheit im Christenthum, und auf überhand nehmende Sünden, Ungerechtigkeit, ruchloses, freches und gottloses Leben. So sahe es in allen Ständen zu Jerusalem aus, Matth. 23, 34. 35. 37. und daher kam der geistliche Greuel der Verwüstung, der bis an die heilige Stätte drung, L. v. 15. Die römischen Landpfleger scheueten sich nicht, Gözenbilder im Tempel und im Allerheiligsten aufzuhängen, sie forsbeten, dieselben anzubeten, und richteten darüber grosses Blutvergießen an. Durfte man aber sich hierüber verwundern, wenn man an die Worte Jesu

gebachte? mein Haus ist ein Bethaus 1c. Luc. 19, 46. Harte Gerichte im Geistlichen waren es, wenn falsche Christi und falsche Propheten aufstünden 1c. L. v. 24. Und woher kam dieses? Sie hatten den grossen Propheten nicht hören, nicht leiden wollen, Matth. 13, 54 u. f. Luc. 23, 18. siehe, so mußten sie sich von falschen Propheten verführen, und als ein Vlas sich gleichsam dahin schleppen lassen, wo sie von den Aduern, den Feinden, hingerichtet und verzehret wurden, L. v. 28. Dieses ist ein Bild aller geistlichen Gerichte Gottes. Sie bestehen darin, daß Gott seine Gnade von seiner Kirche hinweg nimt, wenn sie zu schlecht geachtet wird. Nimt Gott aber seine Gnade zurück, alsdenn folgen gewiß kräftige Irerthümer, 2 Thess. 2, 11. 12. Der Gott dieser Welt verblendet der Ungläubigen Sinne, daß sie das helle Licht des Evangelii nicht sehen, 2 Cor. 4, 4. dem Herrn Jesu seine Ehre rauben, sich selbst zum Gott machen, ihnen einen Weg zur Seligkeit erdichten, und manche schwache Gemüther verwirren und verführen, 2 Petr. 2, 1/3. Nimt Gott seine Gnade weg: so erfolgt keine wahre Heiligung. Sicherheit und Frechheit erfüllet die Gemüther, man tröstet sich mit dem äußerlichen Gottesdienst, verläßt sich auf die Lügen 1c. Jer. 7, 4. 8 u. f. und Gott giebt solche Christen in einen verkehrten Sinn dahin, Jer. 7, 13/16. Röm. 1, 28 u. f. O! das sind die grösssten Gerichte Gottes! Darauf folgen

b. die leiblichen Gerichte gewiß, L. v. 15 u. f. zwar nicht mit einemmal, sondern stufenweise. Gott nimt den Segen von seinem Volk, Ps. 44, 10/14. er schicket mancherley Plage, unter Menschen und Vieh, bis das Maas der Sünden endlich voll ist, alsdenn kömt die greuliche Verwüstung, L. v. 15/21. Jer. 7, 17/20.

II. Wie wir uns bey denselben zu verhalten haben.

1. Ueberhaupt müssen wir auf die Gerichte Gottes an seinem Hause, sonderlich auf die geistlichen Gerichte, vornehmlich merken, L. v. 15. ob sie schon wirklich da sind, oder ob sie ihren Anfang nehmen. Selbst die Sicherheit und grosse Sorglosigkeit ist ein Theil der geistlichen Gerichte Gottes

Gottes

Gottes, und hindert die Menschen, denselben zu ents-
gehen, Jer. 6, 14. 15. Es muß aber diese Aufmerk-
samkeit sowol auf die Strafen, als auf ihre Urfas-
chen gehen. Nichts müssen wir als einen ohngefähr-
ren Zufall ansehen, sonderlich bey den Strafen GDes
tes. Da wir aber wissen, daß die Untugenden GDes
Menschen von einander scheiden, Es. 59, 2. so sollen wir
nicht nur die Sünden überhaupt kennen lernen, sondern
auch uns wohl untersuchen, ob wir selbst dazu etwas
begetragen haben, Ezech. 24, 9 u. f.

2. Insonderheit müssen die Glieder des Hauses Gottes
nach ihrem verschiedenen Zustande im Geistlichen, sich
so verhalten, daß GDes Gerichte wegnehmen oder
mindern könne.

a. Ungläubige, die nichts als den Namen von Christo ha-
ben, welche die eigentliche Ursache der Gerichte GDes
an seinem Hause sind, sollen sich zur wahren Buße
durch den schrecklichen Anblick der Strafen Gottes
oder schon durch seine Drohungen antreiben lassen, L.
v. 15. 18. Sie sollen GDes bey Zeiten in seine Gnaden-
hände fallen, ihr Wesen und Leben bessern, damit er
sie nicht im Zorn hinreißen müsse, Jer. 18, 7. 8. c. 15, 1.

b. Gläubige Christen, welche Gottes Gerichte, beson-
ders die geistlichen Strafen, mit Furcht und Seufzen
sehen, sollen

a. sich nicht irre machen lassen, nicht verzagen, noch den-
ken, GDes habe die Seinen gar vergessen, Ezech. 9,
4. 6. vielmehr sollen sie daran gedenken, daß es ihnen
zuvor gesagt ist, L. v. 24. 25. Apostelg. 20, 30. 31.
und desto größern Ernst im Christenthum und in
der Beständigkeit beweisen, Offenb. 18, 4. 5.

b. Sie sollen fliehen mit bußfertigem gläubigem Gebet
zu den Bergen, von welchen ihnen Hülfe kömt,
L. v. 16 u. f. Ps. 121, 1. Sprüchw. 18, 10.

c. Sie sollen sich mit dem gnädigen Aufsehen Jesu in der
größten Noth trösten, Ps. 27, 5. auf seine Errettung
hoffen, 2 Petr. 2, 9. und auf seine Zukunft in ihrem
Sterben, und am jüngsten Tage im Glauben sehen,
L. v. 22. 27. Röm. 8, 38. 39. 1 Joh. 2, 28.

Lieder:

vor der Pred. Num. 688. Nimm von uns, Herr, du ic.
nach der Pred. - 690. Wend ab deinen Zorn ic.
bey der Comm. - 444. Jesu, der du meine Seele ic.